

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung**  
**am 18.05.2021**

Tagungsort: Die Sitzung findet als Zoom-Konferenz statt.

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcus Kleinkes  
Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Renate Worms

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Frau Astrid Lehmann

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Integrationsrat

Frau Hanane El Alaoui

Seniorenrat

Frau Renate Worms

Beirat für Behindertenfragen

Frau Anne Röder  
Frau Christine Schönfeld

Stadtelternrat

Herr Tim Seidel

Verwaltung

Herr Torsten Buncher  
Frau Almut Fortmeier  
Frau Dr. Anna Klein  
Herr Andreas Kunert  
Herr Frank Kamke-Hellmann

Herr Christian Poetting  
Herr Lutz Popp  
Frau Georgia Schönemann  
Herr Frank Spengemann  
Herr Dr. Udo Witthaus

Mitglieder (Schulformsprecher/in)

Frau Caro Brauneis, Gymnasien  
Frau Claudia Hoppe, Gesamtschulen

Herr Rüter begrüßt die Teilnehmer an der Videositzung. Zum Verfahren schlägt er vor, dass zunächst seitens der Verwaltung der Schulentwicklungsplan vorgestellt wird und danach Fragen gestellt und Stellungnahmen abgegeben werden können.

**Zu Punkt 1**      **Vorstellung des Ganzheitlichen Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld**

Frau Dr. Klein stellt den Entstehungsprozess und den Aufbau des ganzheitlichen Schulentwicklungsplanes anhand einer Powerpointpräsentation vor. Der Schulentwicklungsplan besteht aus einer quantitativen und einer qualitativen Planung sowie einem Raumprogramm. Die Planung wurde durch eine Arbeitsgruppe im Amt für Schule erarbeitet, welche durch eine externe Expert\*innengruppe begleitet wurde. Im Weiteren geht sie auf einzelne Details ein.

Frau Röder beurteilt die vorgestellte Planung als ausgesprochen positiv, allerdings vermisste sie die Förderschulen und deren Räumlichkeiten, daraus ergebe sich ein Problem für die inklusive Planung. Frage ist wie man das Gemeinsame Lernen ausbauen könne, wenn keine Grundlagentzahlen vorhanden sind.

Frau Dr. Klein antwortet, dass es ausgesprochen schwierig sei eine Prognostik für die Förderschulen zu erstellen, darum habe man sie bisher nicht aufgenommen. Die Förderschulen sind bei der Schulentwicklungsplanung in ihrem Bestand gesichert. Zukunftsweisend müsse stärker auf das Gemeinsame Lernen und auf die Option des Förderzentrums geschaut werden.

Frau Brockerhoff weist hinsichtlich der Rhythmisierung im Ganzttag daraufhin, dass dies strenggenommen nur mit einem gebundenen Ganzttag möglich sei. Es stelle sich die Frage, was unter Rhythmisierung zu verstehen sei, ob Entzerrung der Unterrichtszeit oder Aufsprengen des 45 Minuten Rhythmus. Hinsichtlich der Raumstruktur sei es richtig, wenn man von Teamräumen spreche und diese nicht aufteile. Sie fragt, ob es auch Ziel sei, mehr Klassenräume in eine Ganztagsnutzung einzubeziehen, um eher einen Raum zu nutzen als unterschiedliche Räume.

Frau Dr. Klein antwortet, dass es Ziel sei, keine separaten Ganztagsräume mehr vorzuhalten, sondern alle Klassenräume für den Ganzttag zu nutzen. Bei der Rhythmisierung sei auch darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten sich ergeben, wenn nur ein Teil der Kinder im Ganzttag ist. Hier müssten kreative Modelle gefunden werden.

Herr Dr. Witthaus verweist hierzu auch auf die individuelle Schulkonzeption. Formal sei gebundener Ganztags im Grundschulbereich nicht möglich.

Frau Lehmann fragt nach, ob das ausgefallene Forum zur Heterogenität und Segregation nachgeholt wird, auch wenn man jetzt im Verfahren schon weiter sei. Sie bittet um Auskunft, ob das vorhandene Personal im Amt für Schule erhalten bleibe, um an der weiteren Konzeptionserstellung zu arbeiten.

Hinsichtlich der Unterstützung inklusiver Gymnasien bittet sie um eine Konkretisierung.

Frau Dr. Klein antwortet, dass man bezüglich des Forums über ein anderes Format nachdenken könnte, um die Dinge auf den Weg bringt. Die für die Schulentwicklungsplanung geschaffenen 1,5 Stellen blieben erhalten, jetzt schließe sich neben der Umsetzung der Beschlüsse die Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs an. Der Prozess für die Grundschulen und weiterführenden Schulen werde fortgesetzt. Zur Unterstützung inklusiver Gymnasien soll eine fachliche Beratung im Rahmen des Förderzentrums erfolgen, zudem kann der Schulträger empfehlend tätig werden.

Herr Schlifter fragt hinsichtlich der vorgeschlagenen Personalbedarfe und Sachmittelausstattungen nach, ob eine Einordnung im Vergleich zu anderen Kommunen möglich ist. Bei den Raumprogrammen stelle sich die Frage des Abgleichs zwischen Neubau und Bestand, sonst laufe man Gefahr einer Zweiklassengesellschaft. Weiterhin fragt er nach, ob im Bereich Inklusion die Möglichkeit von Schwerpunktschulen bestehe, da man nicht alles sofort realisieren könne bzw. nicht unbedingt alle Raumkapazitäten an allen Schulen vorhalten müsse. Wie gehe man weiterhin mit dem Konzept der Talentschulen um.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass bei den Talentschulen eine Indexierung durch das Schulministerium erfolgt sei, der im Schulentwicklungsplan dargestellte Index bildungsrelevanter sozialer Belastungen sei diesbezüglich sehr viel genauer. Zwischen und innerhalb der Schulformen gebe es z.T. große Unterschiede. Auch im Bestand wird es Verbesserungen geben, es gehe aber nicht alles gleichzeitig.

Frau Dr. Klein ergänzt, dass man Inklusion an allen Schulen im Raumprogramm mitdenken sollte, man baue für die nächsten 40-50 Jahre. Das Zukunftsmodell sehe vor, dass jede Schule inklusiv ist im umfassenden Sinne. Weitergehend erläutert sie die Berechnungsgrundlagen für die OGS-Personalbedarfe.

Frau Schönemann gibt ergänzende Erläuterungen zur stufenweisen Umsetzung der Raumprogramme.

Frau Oberbäumer begrüßt den Vorschlag zur Schaffung von gemeinsamen Teams aus Lehrkräften und OGS. Weiterhin fragt sie nach den Schulbegleitungen.

Hinsichtlich des Bedarfs an neuen Gymnasialplätzen bittet sie um eine Einschätzung, ob nicht auch eine 3-4 zügige Gesamtschule entsprechenden Zulauf hätte.

Frau Dr. Klein führt aus, dass mit dem Jugendamt ein Vorschlag erarbeitet wurde, die Schulbegleitung für den Nachmittagsbereich systemisch in der Gruppe zu verankern.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass schulrechtlich Gesamtschulen mindestens 4 zügig gegründet werden müssen und der Bedarf für eine neue Gesamtschule nachgewiesen werden muss.

Herr Kleinkes fragt nach der Einbeziehung von neuen Wohngebieten bei der Prognoseerstellung, damit sich die Bezirke darauf einstellen können und inwieweit es hierzu noch Ergänzungen geben kann.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass mit Vorliegen eines Aufstellungsbeschlusses eine entsprechende Berücksichtigung bei der Prognose erfolge. Herr Poetting ergänzt, dass alle zum Stichtag bekannten Bebauungspläne erfasst sind, mit Fortschreibung der Schülerzahlen erfolge auch eine Aktualisierung der Bebauungspläne.

Frau Brockerhoff fragt wie die Fortschreibung der Schülerzahlen erfolge, wann z.B. neue Schülerzahlen eingearbeitet werden.

Herr Dr. Witthaus antwortet, dass die Gesamtschülerzahlen im weiterführenden Bereich bekannt seien und die Verteilung jährlich aktualisiert werde.

Frau Schönemann ergänzt, dass ein Grund für die Verstetigung der Schulentwicklungsplanung sei, eine kontinuierliche Aktualisierung der Zahlen in Periodenabschnitten sicherzustellen. Der beschlossenen Schulentwicklungsplan sei dann in Zukunft für die Verwaltung Grundlage für konkrete Planungs- und Umsetzungsschritte.

Herr Rüter führt zum weiteren Vorgehen aus, das in der Sondersitzung am 01.06. entsprechende politische Beschlüsse gefasst werden sollen.

-.-.-

gez.  
Kunert